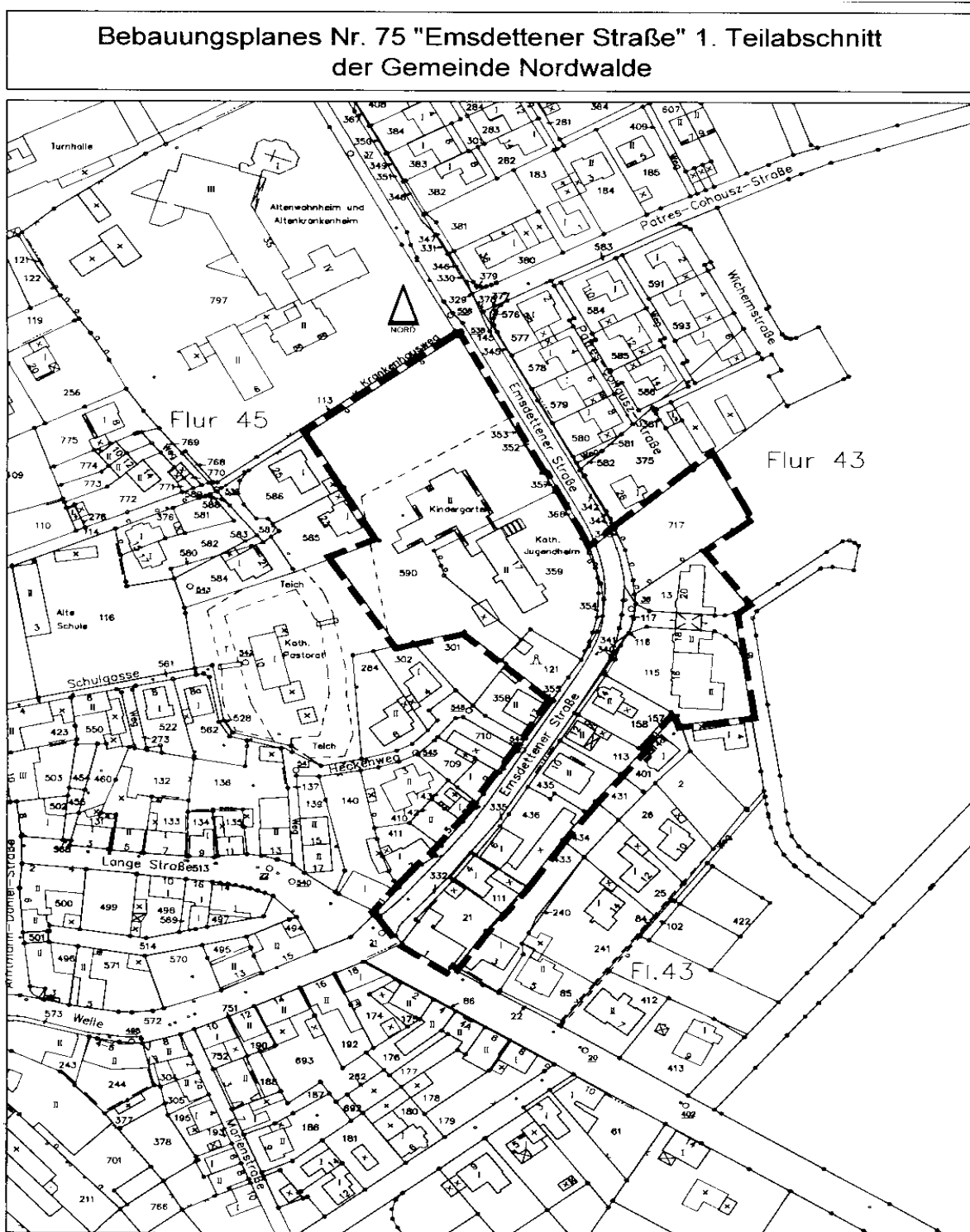


02

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Emsdettener Straße“ - 1. Teilabschnitt

Bereich: Emsdettener Straße - teilw.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 02. März 2004 beschlossen, für den Geltungsbereich, dessen Lage und Abgrenzung aus der nachstehenden Darstellung ersichtlich ist, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 des Baugesetzbuches aufzustellen.



Am 24. Mai 2005 hat der Planungs-, Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss den Bebauungsplanvorentwurf Nr. 75 „Emsdettener Straße“ - 1. Teilabschnitt als Entwurf und die entsprechende Begründung beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Offenlegung der Planunterlagen gefasst.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Emsdettener Straße“ - 1. Teilabschnitt und die Begründung

**in der Zeit vom 15. August 2005 bis 15. September 2005
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Emsdettener Straße“ - 1. Teilabschnitt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

48356 Nordwalde, den 25. Juli 2005

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer